

## Fragebogen bei Zahnschäden im Zusammenhang mit Nahrungsmittel

<b>Versicherte Person</b>	Name, Vorname _____ Versicherten-Nr. _____
<b>1 Wann hat sich der Unfall ereignet?</b>	Datum _____
<b>2 Wann suchten Sie deswegen erstmals den Zahnarzt auf?</b>	Datum _____
<b>3 Beschreiben Sie den genauen Unfallhergang</b>	_____ _____ _____ _____ _____
<b>4 Welches Nahrungsmittel haben Sie zu sich genommen?</b>	_____ _____ _____
<b>5 Wenn es sich um Steinfrüchte handelte, wie waren diese?</b>	<input type="checkbox"/> entsteht <input type="checkbox"/> nicht entsteht
<b>6 Konnten Sie den harten Gegenstand nach dem Ereignis sehen bzw. sondieren?</b>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja Genauere Angaben _____ _____ _____

Ich bestätige die Richtigkeit dieser Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Versicherten / gesetzlichen Vertreters

Eine wichtige Information für Sie: Das Gesetz definiert den Begriff Unfall. Damit ein Unfall vorliegt, muss ein äusserer Faktor plötzlich und unbeabsichtigt einen schädigenden Einfluss auf den menschlichen Körper haben. Dabei muss der äussere Faktor bekannt sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie den Gegenstand gesehen haben und beschreiben können. Allein die Vermutung, dass sich ein Gegenstand im Essen befunden hat, reicht nach gültiger Rechtsprechung nicht als Beweis für eine Übernahme Ihrer Behandlungskosten.